



Chefarzt
Dr. Kay-Uwe Kreutz
Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie,
Notfallmedizin und Schlafmedizin

DRK Krankenhaus Kirchen
Abteilung Innere Medizin

Gemeinsame
Weiterbildungsbefugnis:
36 Monate Basisweiterbildung Innere



Chefarzt
Dr. med. Detlef Saric
Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie,
Diabetologie, Palliativmedizin, Intensivmedizin,
Ernährungsmedizin

CURRICULUM

WEITERBILDUNGSKONZEPT FÜR DAS GEBIET ALLGEMEINMEDIZIN UND BASISWEITERBILDUNG INNERE MEDIZIN

Präambel

Im Rahmen einer Kooperation mit der Kreisärzteschaft des Kreises Altenkirchen besteht neben der Basisweiterbildung für Innere Medizin als weitere Zielsetzung jungen Ärzten(-innen) ein strukturiertes und fachlich kompetentes Weiterbildungskonzept im Rahmen eines Weiterbildungsvertrages zum Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin zu bieten.

Grundlage des Konzeptes Allgemeinmedizin

Zur Erlangung der Gebietsbezeichnung Allgemeinmedizin sind folgende Abschnitte zu absolvieren:
60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs.1 Satz 1,

davon

- 36 Monate in der stationären Basis Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin, davon können bis zu
- 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch drei Monatsabschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich ableistbar sind.



und

- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu
- 6 Monate in der ambulanten Chirurgie (auch drei Monatsabschnitte) oder in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin (auch drei Monatsabschnitte) angerechnet werden.

Weiterbildungsabschnitte hausärztliche Praxis:

Im Rahmen der Kooperation wird den Weiterbildungsassistenten(-innen) von der Kreisärzteschaft des Landkreises Altenkirchen eine Weiterbildungsstelle zugesichert. Diese schließt sich unmittelbar an den im Krankenhaus absolvierten Ausbildungsabschnitt an und wird von der Dauer auf den nach WBO des Landes Rheinland-Pfalz noch fehlenden Teil der Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung ausgerichtet. Ein Wechsel des Wohnortes wird durch die unmittelbare räumliche Nähe zum Krankenhaus nicht notwendig.

Weiterbildungsabschnitte Innere Medizin und Basisweiterbildung Innere Medizin

Die Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin umfasst folgende Weiterbildungszeit:

- 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin bei einem Weiterbildungsbeauftragten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5, Abs. 1 Satz 1

In der auf drei Jahre angelegten Weiterbildung können alle internistischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Erlangung der Gebietsbezeichnung erforderlich sind, erworben werden.

Die Weiterbildung findet im Rahmen der stationären Versorgung statt. Im Vordergrund steht zunächst der richtige Umgang mit den Patienten, von der körperlichen Untersuchung, der Indikationsstellung zu den unterschiedlichen diagnostischen Verfahren, bis zur Therapieplanung und -kontrolle. Hierbei werden auf den teilweise auf bestimmte Krankheitsbilder spezialisierten Stationen (Infektionsstation, kardiologische Überwachungsstation, Stroke- Unit, Akutgeriatrie, Palliativstation, Schlaflabor) alle wesentlichen Krankheitsbilder unter Anleitung erfahrener Fachärzte diagnostiziert und behandelt. Der Erwerb der entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen erstreckt sich über die gesamte Weiterbildungszeit.

Daneben sind Module im zeitlichen Verlauf bei der Erlernung definierter Untersuchungs- und Behandlungsverfahren vorgesehen:

6 Monate	1. Modul, Schwerpunkt Basisdiagnostik: Elektrokardiogramm, Ergometrie, Langzeit- EKG, Langzeit- Blutdruckmessung, spirometrische Untersuchungen, Bodyplethysmographie
6 Monate	2. Modul, Schwerpunkt sonographische Untersuchungen: Ultraschalluntersuchung des Abdomens und Retroperitoneums, einschließlich Urogenitalorgane, Ultraschalluntersuchung der Schilddrüse
12 Monate	3. Modul, Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen, strukturierte Schulungen, Punktions- und Katheterisierungstechniken, einschl. der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, proktoskopische Diagnostik

Während der gesamten Weiterbildungszeit werden sowohl im regulären Dienst als auch insbesondere im Bereitschaftsdienst die Erkennung, Behandlung und Beherrschung akuter Notfälle erlernt. Es besteht die Möglichkeit der Erlangung der Fachkunde Rettungsdienst, gegebenenfalls auch der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin. Je nach Interessenlage und Eignung wird die ergänzende Schwerpunktbildung in weitergehenden Untersuchung und Behandlungsverfahren gefördert, wie z.B. weiterführende kardiologische Diagnostik (z.B. Echokardiographie, bidirektionale Doppler- und Farb- und Gewebedoppler-Untersuchungen), endoskopische Untersuchungsverfahren, zusätzliche invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen.

Ergänzende und vertiefende Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen in allen Schwerpunkten der Abteilung, wie Kardiologie, Gastroenterologie, Diabetologie, Akutgeriatrie, Palliativ- und Schlafmedizin, Intensivmedizin.

Fakultative Weiterbildungsabschnitte

Zur Gewährleistung der Individualität und Förderung verschiedener Interessenlagen von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung können diese unter Aufrechterhaltung des Ausbildungsvertrages zur Erlangung der Gebietsbezeichnung Innere Medizin und Allgemeinmedizin nach Absprache Möglichkeiten nutzen, welche das Krankenhaus Kirchen durch seine verschiedenen Fachabteilungen bietet.

Denkbar sind zum Beispiel zusätzliche Weiterbildungsabschnitte in den Bereichen Chirurgie oder Pädiatrie, welche die gesundheitsfördernden, diagnostischen und therapeutischen Fähigkeiten der jungen Ärztinnen und Ärzte erweitern.